

Bericht zum Voranschlag 2027

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2027</u>	<u>VA 2026</u>	<u>JR 2025</u>	<u>VA 2025</u>
1	Behörden und Verwaltung	298'950.00	305'800.00	269'307.37	295'500.00
2	Bildung	297'650.00	288'000.00	269'104.74	284'000.00
3	Seelsorge	1'226'440.50	1'310'928.50	1'295'675.50	1'316'434.00
4	Bistumsbeiträge	523'606.00	494'840.95	446'970.40	447'282.00
5	Diakonie	338'616.00			
	Total Gesamtaufwand	2'685'262.50	2'399'569.45	2'281'058.01	2'343'216.00
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2025	86'580 à Fr. 26.00			2'251'080.00	2'251'080.00
2026	85'017 à Fr. 27.50		2'337'967.50		
2027	83'404 à Fr. 32.50	2'710'630.00			
	Überschuss	25'367.50			
	Defizit		-61'601.95	-29'978.01	-92'136.00

Der Voranschlag 2027 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'685'262.50. Bei 83'404 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 32.50 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'710'630.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 25'367.50.

Die Erhöhung der Kopfquote um Fr. 5.-- von Fr. 27.50 auf Fr. 32.50 ist erforderlich, um die im Voranschlag 2027 ausgewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen finanzieren und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten zu können. Bei unveränderter Kopfquote würde aufgrund des gegenüber 2026 um Fr. 285'693.05 höheren Gesamtaufwands sowie der rückläufigen Zahl der Katholikinnen und Katholiken ein Defizit von rund Fr. 392'000.-- entstehen. Hauptursache des Mehraufwands ist die Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen mit Fr. 333'616.-- gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026. Die Erhöhung um Fr. 5.-- (davon Fr. 4.-- für die Diakoniestellen) führt zu zusätzlichen Einnahmen von Fr. 417'020.-- und ermöglicht damit lediglich einen budgetierten Überschuss von Fr. 25'367.50. Mit einer rechnerisch erforderlichen Kopfquote von rund Fr. 32.20 ist die Festsetzung auf Fr. 32.50 deshalb als notwendige und knapp bemessene Anpassung zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu beurteilen.

Der Bestand des Eigenkapitals per Anfang des Rechnungsjahres 2026 beträgt Fr. 653'292.13. Gemäss Voranschlag 2026 ist auch im laufenden Jahr mit einem höheren Defizit zu rechnen und zu berücksichtigen ist zudem, dass weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen. Das Eigenkapital gewährleistet die notwendige Liquidität und beträgt nicht einmal ein Viertel des aktuell budgetierten Gesamtaufwands.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.30 Weiterbildungsveranstaltungen

Es wird mit mehreren Weiterbildungsveranstaltungen gerechnet (Präventionsschulung, Fortbildungsveranstaltung Personalverantwortliche und Schulung betreffend das neue Handbuch zum Rechnungswesen).

11.318.00 Rechts- und Beratungskosten

Es ist vorgesehen, im Jahr 2027 noch Fr. 6'000.-- für die abschliessende Bearbeitung des neuen Handbuchs Rechnungswesen für die Röm.-kath. Kirchgemeinden im Kanton Schwyz einzusetzen.

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung)

Die Kosten von Fr. 262'650.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 27. August 2026 (siehe Beilage).

21.365.00 Kirchliche Bildung Zentralschweiz

Die Kosten für die Kirchliche Bildung Zentralschweiz (KBZ) werden separat budgetiert. Wie an der Session vom 22. Mai 2026 angeführt, ist der definitive Beschluss jedoch noch pendent.

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)

Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 9. April 2026 einen im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 62'000.-- reduzierten Bedarf von insgesamt Fr. 353'000.-- aus (siehe Beilage). Die starke Ausgabensenkung ergibt sich aus dem vom Kantonalen Kirchenvorstand festgelegten Kostendach von Fr. 100'000.-- für die Italiener-Seelsorge im Kanton Schwyz. Mit einer Überbrückungsreserve von Fr. 30'000.-- für die laufende Umorganisation mit den entsprechenden Verträge wurde dies im vorliegenden Voranschlag 2027 berücksichtigt.

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. Mai 2025 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2026 bis 2030 befristet ist.

34.365.00 Seelsorgerat Kanton Schwyz

Der Seelsorgerat steht vor einer Neuorientierung. Es ist noch unklar, welchen Finanzierungsbedarf seine künftige Tätigkeit auslösen wird. Zugleich wird in der Rechnung des Seelsorgerates ein Vermögen ausgewiesen, dass den jährlichen Beitrag der Kantonalkirche deutlich übersteigt. Zumindest vorübergehend ist deshalb eine Reduktion des Beitrages der Kantonalkirche vertretbar. Eine Anpassung kann erneut erwogen werden, wenn die Neuausrichtung konkret ist und erste Erfahrungen mit dem neuen Tätigkeitsschwerpunkt vorliegen.

39.365.00 RKZ Kirche-Schweiz-Beiträge

Das Budget 2027 der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz basiert auf der Vorgabe, den Kirche-Schweiz-Beitrag weiterhin konstant bei Fr. 13.85 Mio. zu halten und gleichzeitig keinen hohen Aufwandüberschuss zu budgetieren. Für 2027 wird bei einem Gesamtaufwand von rund Fr. 14.33 Mio. ein Aufwandüberschuss von Fr. 127'550.-- ausgewiesen; gegenüber dem Budget 2026 sinkt der Gesamtaufwand leicht. Ein deutlicher Mehraufwand ergibt sich bei der Dienststelle Missbrauch (+ Fr. 52'800.--) im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie und verschiedenen Fachanlässen. Gleichzeitig entfallen Kosten der bisherigen Sonderfinanzierung 2024 – 2026 zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (- Fr. 420'000.--), was das Budget spürbar entlastet. Die Kirche-Schweiz-Beiträge 2027 werden auf eine Zielsumme von Fr. 14.64 Mio. berechnet. Für den Kanton Schwyz ergibt sich daraus ein Beitrag von Fr. 606'898.--, entsprechend 4.24% des gesamtschweizerischen Beitragsvolumens.

4 Bistumsbeiträge

40.365.10 Bistumsbeiträge für Bistumskasse

Der Beitrag von Fr. 357'000.-- an das Bistum Chur basiert auf der neuen Leistungsvereinbarung 2027 - 2030 und ersetzt die bisherige Pro-Kopf-Finanzierung durch einen festen jährlichen Beitrag. Damit wird sowohl für das Bistum als auch für die beitragspflichtigen Körperschaften eine höhere Planungs- und Budgetsicherheit geschaffen. Die Vereinbarung regelt die Finanzierung zentraler diözesaner Aufgaben wie Generalvikariat Urschweiz, kirchliche Aufsicht, Fortbildung, Kommunikation, Archivwesen und weitere Dienstleistungen zugunsten der Kirchgemeinden und Pfarreien. Die Leistungsvereinbarung wurde an der letzten Session ohne Gegenstimme genehmigt und wird im Voranschlag 2027 entsprechend umgesetzt.

5 Diakonie

50.365.00 Betriebskosten Diakoniestellen

Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026 sieht die Diakonievereinbarung für die Diakoniestellen einen jährlichen Beitrag von Fr. 340'000.-- vor. Gleichzeitig enthält § 2 Abs. 2 eine Schutzklausel: Der Gesamtbeitrag darf höchstens Fr. 4.-- pro Katholik betragen. Für den Voranschlag 2027 ist die Katholikenzahl per 1. Januar 2026 mit 83'404 Personen massgebend. Wegen des Rückgangs der Katholikenzahl greift die Begrenzung von Fr. 4.-- pro Katholik. Anstelle des vorgesehenen Beitrags von Fr. 340'000.-- können für das Jahr 2027 maximal Fr. 333'616.-- budgetiert werden.

51.365.00 Seelsorge.net (Lebenshilfe-Angebot)

Der Beitrag von Fr. 5'000.-- an Seelsorge.net unterstützt ein etabliertes kirchliches Beratungsangebot, das Menschen in Krisensituationen kostenfrei, niederschwellig, anonym und fachlich kompetent begleitet. Menschen können sich dafür über das Internet an ein Seelsorgeteam wenden. Das Angebot wird von Katholisch Stadt Zürich, Reformierte und Katholische Kirche im Kanton Zürich sowie von der Reformierten Landeskirche Aargau getragen. Unterstützt wird es von den römisch-katholischen Landeskirchen, Luzern, St. Gallen, Basel-Landschaft, Nidwalden, Glarus und Obwalden. Mit einer Unterstützung auch durch die Kantonalkirche Schwyz können auch die Pfarreien und Kirchgemeinden offensiv auf das Angebot hinweisen. Mit dem Beitrag leistet die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz einen angemessenen Beitrag zur Sicherung eines Angebots im Bereich der digitalen Seelsorge und Diakonie. Die geplante Reduktion der RKZ-Beiträge ab 2027 führt zu einer Finanzierungslücke, welche durch Beiträge der Kantonalkirchen teilweise aufgefangen werden soll.

Budgetierung für das Ökumenische Institut Luzern

Der Stiftungsrat des Ökumenischen Instituts Luzern ersucht um eine substanzielle und langfristige Unterstützung des Ökumenischen Instituts an der Universität Luzern, konkret um jährlich Fr. 25'000.-- für die nächsten fünf Jahre. Dieses Institut hat die Rechtsform einer Stiftung, welche der Theologischen Fakultät der Universität Luzern angegliedert ist. Es ist über die akademische Arbeit hinaus auch praxisorientiert für die Ökumene in der Deutschschweiz tätig, muss sich jedoch selbst finanzieren. An dieser Finanzierung beteiligen sich bereits einige katholische, reformierte und christkatholische Kirchen, wenn auch mit kleineren Beiträgen als von Seiten Stiftungsrat Ökumenisches Institut gewünscht. Dabei gibt es aus dem Kanton Schwyz immer auch Studierende und Seelsorgende, welche von den Angeboten und der Tätigkeit des Ökumenischen Instituts profitiert haben und zukünftig profitieren könnten. Aus präjudiziellen Gründen und auch aufgrund der intensiven Diskussionen im Kantonskirchenrat um Sparmöglichkeiten hat der Kantonale Kirchenvorstand keinen diesbezüglichen Beitrag in den Antrag zum Voranschlag 2027 aufgenommen, unterbreitet dieses Gesuch aber hiermit dem Kantonskirchenrat. Dieser kann beim Erlass des Voranschlages 2027 beschliessen, in der Kontogruppe 37, Beiträge an kantonale und überregionale Organisationen, Verbände und Vereine, das Ökumenische Institut Luzern einzufügen und einen Betrag zu sprechen. Ein Beitrag von Fr. 25'000.-- würde die nötige Kopfquote pro Katholik um Fr. --.30 erhöhen.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2027 eingehend diskutiert. Insbesondere hat er festgestellt, dass die kleinen (und in der Regel finanzausgleichsberechtigten) Kirchgemeinden deutlich tiefere Normkosten haben als die Kirchgemeinden mit über 1'000 Katholiken. Sie gehen somit sparsamer mit den vorhandenen Mitteln um, was einer allfälligen Senkung des Finanzausgleichs entgegensteht. Mit einem Ausgleich der Normkosten wiederum mit 97.5% steigt der Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr ganz leicht auf Fr. 1.45 Mio. Das aufwendige Rechnen einer allfälligen Variante war aufgrund dieses klaren Ergebnisses nicht nötig. Überschlagsmässig gerechnet würde ein Ausgleich des Normaufwands von 95% eine um etwa Fr. 120'000.-- bis Fr. 130'000.-- tiefere Finanzausgleichssumme ergeben. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands.

Für den Finanzausgleich 2027 zählen acht Kirchgemeinden zu den finanzstarken Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinde Immensee zählt wieder nicht mehr dazu. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden kommt neu die Kirchgemeinde Schübelbach dazu. Mit einer Differenz des Steuerertrages zu den Normkosten von Fr. 5.30 pro Katholik erhält sie neu einen kleinen Ausgleich. Die Kirchgemeinden Rothenthurm und Sattel hingegen werden als finanzneutral eingestuft, da bei beiden Kirchgemeinden der Steuerertrag pro Katholik bei 30% höher ist als die anrechenbaren Normkosten von Fr. 346.30. Wie erstmals im Jahr 2026 auch im Jahr 2027 finanzausgleichspflichtig ist die Kirchgemeinde Nuolen, welche ihre relative Steuerkraft pro Katholik um 13% steigern konnte. Gegenüber noch dem Jahr 2020 beträgt die Steigerung sogar 56%.

Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre 2024 und 2025 hat den Wert von Fr. 2'399.20 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 2'286.90 für den Finanzausgleich 2026 massgebend, was einer Steigerung von Fr. 112.30 bzw. von 5% entspricht. Bei der erstellten Grafik zur Veränderung der relativen Steuerkraft 2023 / 2024 / 2025 haben sich die beiden auffälligen Ausschläge des letzten Jahres der beiden Kirchgemeinden Schindellegi und Studen wieder eingepen-

delt. Dies hat zur Folge, dass die Kirchgemeinde Schindellegi wieder weniger für den Finanzausgleich aufwenden muss und die Kirchgemeinde Studen Fr. 50'000.-- mehr erhält. Bei der Kirchgemeinde Schindellegi fällt die Differenz zum Vorjahr noch nicht so stark ins Gewicht, da zur Berechnung der relativen Steuerkraft und der daraus resultierenden Steuerkraftabschöpfung der Durchschnitt des Steuerertrages der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre 2024 / 2025 massgebend ist.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik erhöhten sich im Jahr 2025 ebenfalls weiter um Fr. 14.45 beziehungsweise 4% von Fr. 340.75 auf Fr. 355.20. Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Auffällig ist, dass die Normkosten bei diesen massgeblichen Kirchgemeinden um Fr. 14.50 gesteigert wurden, bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken hat sich dieser Aufwand pro Katholik jedoch um Fr. 10.35 vermindert. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 97.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 346.30. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 97.5% resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 29'161.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'449'931.--.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für diese Kirchgemeinde ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten, welche mit dem Prozentsatz des auszugleichenden Normaufwands gerechnet und mit der Anzahl Katholiken multipliziert werden.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 insgesamt um Fr. 1.26 Mio. bzw. um knapp 4% erhöht. Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 28 Kirchgemeinden für das Jahr 2025 einen Überschuss und 8 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen stattlichen Mehrertrag von Fr. 3 Mio. ergibt.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2018 - 2027».

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2027 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5% und damit einer Finanzausgleichssumme in der Höhe von Fr. 1'449'931.--, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 2. September 2026

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen